



Modulhandbuch

für den Masterstudiengang

Master of Laws (LL.M.)



Inhaltsverzeichnis

Gesamtübersicht über alle Prüfungsleistungen

Module

A. Pflichtmodul Rechtswissenschaft

- I. Corporate Governance
 1. Corporate Governance I
 2. Corporate Governance II
- II. Öffentliches Recht
 1. Öffentliches Recht I
 2. Öffentliches Recht II
- III. Wirtschaftsstrafrecht

B. Wahlmodul Rechtswissenschaft

- I. Arbeitsrecht:
 1. Arbeitsrecht I
 - a. Arbeitsrecht bei M&A und Restrukturierung
 - b. Europäisches Arbeitsrecht
 - c. Arbeitsrecht bei Führungskräften
 2. Arbeitsrecht II
 - a. Koalitions-, Tarifvertrags- und Arbeitskampfrecht in der Vertiefung
 - b. Recht der Mitbestimmung in der Vertiefung
 3. Arbeitsrecht III
 - a. Sozialversicherungsrecht¹²
 - b. Vertragsrecht und Vertragsgestaltung im Arbeitsrecht
- II. Steuerrecht
 1. Steuerrecht I
 - a. Unternehmenssteuerrecht in der Vertiefung
 - b. Umwandlungssteuerrecht
 2. Steuerrecht II
 - a. Erbschaftssteuer- und Bewertungsrecht
 - b. Steuerstrafrecht
 3. Steuerrecht III
 - a. Internationales Steuerrecht
 - b. European Tax Law

¹ Sozialversicherungsrecht wird im HWS 2023/24 nicht angeboten.

² Die Veranstaltung „Sozialversicherungsrecht“ wird ab HWS 2024/25 durch die Veranstaltung „AGG in der Vertiefung“ ersetzt.

C. Wahlmodul Wirtschaftswissenschaften

- I. Area Management
- II. Area Tax and Accounting
- III. Area Marketing

D. Internationales Wahlmodul und Schlüsselqualifikation bzw. Auslandsstudium

- I. Internationales Wahlmodul und Schlüsselqualifikationen an der Universität Mannheim
 - 1. Internationales Wahlmodul
 - 2. Schlüsselqualifikation
 - a. Das französische Recht und seine Rechtssprache
- II. Auslandsstudium

E. Masterarbeit

Gesamtübersicht über alle Prüfungsleistungen

A. Pflichtmodul Rechtswissenschaft				
I. Corporate Governance	Prüfung	HWS/FSS	SWS	ECTS
1. Corporate Governance I	Klausur: 60 Minuten	HWS	2	3
2. Corporate Governance II	Klausur: 60 Minuten	FSS	2	4
II. Öffentliches Recht	Prüfung	HWS/FSS	SWS	ECTS
1. Öffentliches Recht I	Klausur: 120 Minuten	HWS	2	5
2. Öffentliches Recht II	Klausur: 120 Minuten	FSS	2	5
III. Wirtschaftsstrafrecht	Prüfung	HWS/FSS	SWS	ECTS
Wirtschaftsstrafrecht	Klausur: 120 Minuten	HWS	2	3
Im Pflichtmodul müssen alle Lehrveranstaltungen belegt und bestanden werden (20 ECTS).				

B. Wahlmodul Rechtswissenschaft				
I. Arbeitsrecht				
1. Arbeitsrecht I	Prüfung	HWS/FSS	SWS	ECTS
a. Arbeitsrecht bei M&A und Restrukturierung	Klausur: 60 Minuten	HWS	2	4
b. Europäisches Arbeitsrecht	Klausur: 60 Minuten oder mündliche Prüfung: 20 Minuten	FSS	1	2
c. Arbeitsrecht bei Führungskräften	Klausur: 60 Minuten oder mündliche Prüfung: 20 Minuten	FSS	1	2
2. Arbeitsrecht II	Prüfung	HWS/FSS	SWS	ECTS
a. Koalitions-, Tarifvertrags- und Arbeitskampfrecht in der Vertiefung	Klausur: 60 Minuten	HWS	2	4
b. Recht der Mitbestimmung in der Vertiefung	Klausur: 60 Minuten	FSS	2	4

3. Arbeitsrecht III	Prüfung	HWS/FSS	SWS	ECTS
a. Sozialversicherungsrecht ³⁴	Klausur: 60 Minuten	HWS	2	4
b. Vertragsrecht und Vertragsgestaltung im Arbeitsrecht	Klausur: 60 Minuten	FSS	2	4
Im Wahlmodul Rechtswissenschaft sind Veranstaltungen, im Umfang von mindestens 16 ECTS-Punkten zu belegen. Es dürfen nur so viele Module aus dem Wahlbereich belegt werden, dass die Summe der erworbenen ECTS-Punkte abzüglich des Moduls mit dem geringsten ECTS-Punktwert 15 nicht übersteigt.				

B. Wahlmodul Rechtswissenschaft				
II. Steuerrecht				
1. Steuerrecht I	Prüfung	HWS/FSS	SWS	ECTS
a. Unternehmenssteuerrecht in der Vertiefung	Klausur: 90 Minuten	HWS	2	4
b. Umwandlungssteuerrecht	Klausur: 90 Minuten	FSS	2	4
2. Steuerrecht II	Prüfung	HWS/FSS	SWS	ECTS
a. Erbschaftssteuer- und Bewertungsrecht	Klausur: 90 Minuten	FSS	2	4
b. Steuerstrafrecht	Klausur: 90 Minuten	HWS	2	4
3. Steuerrecht III	Prüfung	HWS/FSS	SWS	ECTS
a. Internationales Steuerrecht	Klausur: 90 Minuten	FSS	2	4
b. European Tax Law	Klausur: 90 Minuten	HWS	2	4
Im Wahlmodul Rechtswissenschaft sind Veranstaltungen, im Umfang von mindestens 16 ECTS-Punkten zu belegen. Es dürfen nur so viele Module aus dem Wahlbereich belegt werden, dass die Summe der erworbenen ECTS-Punkte abzüglich des Moduls mit dem geringsten ECTS-Punktwert 15 nicht übersteigt.				

³ Sozialversicherungsrecht wird im HWS 2023/24 nicht angeboten.

⁴ Die Veranstaltung „Sozialversicherungsrecht“ wird ab HWS 2024/25 durch die Veranstaltung „AGG in der Vertiefung“ ersetzt.

C. Wahlmodul Wirtschaftswissenschaften

Ausgewählte Wahlveranstaltungen aus dem Mannheim Master in Management in den Bereichen:

I. Area Management

II. Area Tax and Accounting

III. Area Marketing

Die aktuelle Veranstaltungsbeschreibung ergibt sich jeweils aus dem Modulhandbuch des Mannheim Master in Management (M.Sc.) – MMM – in der jeweils gültigen Fassung:

<https://www.bwl.uni-mannheim.de/modulkatalog-mmm/>

Ob die Veranstaltungen für den LL.M.-Studiengang geöffnet und damit wählbar sind, ergibt sich aus der Rubrik „Verwendbarkeit/Range of application“ jeder einzelnen Veranstaltungsbeschreibung.

Bitte beachten Sie, dass Sie sich hier über das Portal² zu Beginn des Semesters zu den Veranstaltungen **anmelden** müssen!

Aus dem Wahlmodul Wirtschaftswissenschaften sind Veranstaltungen im Umfang von mindestens **24 ECTS-Punkten** zu belegen. Die jeweiligen ECTS-Punkte der Veranstaltungen sind dem Modulhandbuch des MMM zu entnehmen.

D. Internationales Wahlmodul und Schlüsselqualifikation bzw. Auslandsstudium

I. Internationales Wahlmodul und Schlüsselqualifikation an der Universität Mannheim

1. Internationales Wahlmodul

Veranstaltungen aus dem Master of Comparative Business Law:

Die aktuelle Übersicht wählbarer Veranstaltungen ergibt sich aus dem Portal² sowie aus dem Modulhandbuch des Masters of Comparative Business Law (M.C.B.L.). Bitte melden Sie sich bereits vorab per E-Mail für die Kurse an. Kontakt: mcbl@uni-mannheim.de.

<https://www.jura.uni-mannheim.de/studium/master-of-comparative-business-law/>

Wahlmodul Rechtswissenschaft bzw. Wahlmodul Wirtschaftswissenschaften:

Für das Erreichen der notwendigen ECTS-Anzahl können fremd- oder deutschsprachige, noch nicht belegte Veranstaltungen aus dem Bereich „B. Wahlmodul Rechtswissenschaft“ und dem Bereich „C. Wahlmodul Wirtschaftswissenschaft“ belegt werden. Dabei gilt es jedoch zu beachten, dass insgesamt im Internationalen Wahlmodul die Summe der ECTS-Punkte aller fremdsprachigen Veranstaltung 20 ECTS nicht unterschreiten darf.

2. Veranstaltung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen

Sprache

ECTS

Das französische Recht und seine Rechtssprache

Französisch

6

Zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen dürfen Veranstaltungen nur im Umfang von maximal 10 ECTS-Punkten belegt werden.

II. Auslandsstudium

Nach Maßgabe der vorhandenen Kapazität können Studierende an Stelle der unter I. „Internationales Wahlmodul und Schlüsselqualifikation an der Universität Mannheim“ beschriebenen Veranstaltungen ein Semester an einer Rechts- oder Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät einer Hochschule im Ausland studieren. Während eines Auslandssemesters sollen 30 ECTS-Punkte erworben werden. Werden im Auslandsstudium weniger als 30 ECTS-Punkte erzielt, so sind im Umfang dieser Differenz ECTS-Punkte durch die Belegung von Veranstaltungen aus I. zu erwerben.

Aus dem Bereich I. oder/und II. sind Veranstaltungen von insgesamt mindestens **30 ECTS-Punkten** zu belegen. Veranstaltungen zum Erwerb von **Schlüsselqualifikationen** dürfen nur im Umfang von **maximal 10 ECTS-Punkten** belegt werden. Die Summe der ECTS-Punkte aller **fremdsprachigen Veranstaltungen des Internationalen Wahlmoduls** muss **mindestens 20 ECTS** betragen.

Die Wahl der Veranstaltungen erfolgt durch Anmeldung zu der Prüfungsleistung im Portal² unter dem Bereich „Internationales Wahlmodul“.

E. Masterarbeit

Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt vier Monate. Für das Bestehen werden **30 ECTS-Punkte** vergeben.

Module

A. Pflichtmodul Rechtswissenschaft					
Studienjahr	Semester	Sprache	SWS	ECTS	
1/2	HWS/FSS	Deutsch/Englisch	10	20	
Arbeitsaufwand (Kontaktzeit + Selbststudium)			600 h (150 h + 450 h)		
Lehrveranstaltung		Prüfung	HWS/FSS	SWS	ECTS
1. Corporate Governance I		Klausur: 60 Minuten	HWS	2	3
2. Corporate Governance II		Klausur: 60 Minuten	FSS	2	4
3. Öffentliches Recht I		Klausur: 120 Minuten	HWS	2	5
4. Öffentliches Recht II		Klausur: 120 Minuten	FSS	2	5
5. Wirtschaftsstrafrecht		Klausur: 120 Minuten	HWS	2	3
Im Pflichtmodul Rechtswissenschaft müssen alle Lehrveranstaltungen belegt und bestanden werden (20 ECTS).					
Lern- und Qualifikationsziele					
Die Studierenden erwerben die Grundlagenkenntnisse, die für das Verständnis des Wirtschaftsrechts – unabhängig davon, in welchem Bereich sie später tätig sind und welche Spezialisierung (Arbeitsrecht oder Steuerrecht) sie wählen – unerlässlich sind. Insbesondere lernen sie den zivil-, öffentlich- und strafrechtlichen Rechtsrahmen für Unternehmen kennen. Aufbauend auf diesen Kenntnissen sind sie fürderhin in der Lage, entsprechende rechtliche Probleme aus diesen Bereichen zu identifizieren und systematisch einzuordnen.					
Teilnahmevoraussetzungen					
<u>Formal</u> : Keine					
<u>Inhaltlich</u> :					
1. Corporate Governance I: Grundkenntnisse im Gesellschaftsrecht					
2. Corporate Governance II: Grundkenntnisse im Gesellschaftsrecht					
3. Öffentliches Recht I: Keine					
4. Öffentliches Recht II: Vertiefte Kenntnisse des Allgemeinen Verwaltungsrechts (einschließlich Grundzüge des Verwaltungsprozessrechts sowie des Staatshaftungsrechts), des Wirtschaftsverwaltungsrechts sowie des Wirtschaftsverfassungsrechts.					
5. Wirtschaftsstrafrecht: Keine					
Bestehensvoraussetzungen und Note					
Alle Teilklausuren müssen jeweils bestanden werden mit 4 von 18 Punkten; gewertet					
Lehr- und Lernform					
Vorlesungen					
Verwendbarkeit					
1. Corporate Governance I: Master of Laws, externer Abschluss Internationales Studium					
2. Corporate Governance II: Master of Laws, Master Comparative Business Law, externer Abschluss Internationales Studium					
3. Öffentliches Recht I: Master of Laws, Master Wettbewerbs- und Regulierungsrecht					

4. Öffentliches Recht II: Master of Laws, Master Wettbewerbs- und Regulierungsrecht

5. Wirtschaftsstrafrecht: Master of Laws, externer Abschluss Internationales Studium

Lerninhalte

1. Corporate Governance I:

Corporate Governance und Unternehmensmitbestimmung:

Die Veranstaltung befasst sich zunächst mit der internen Corporate Governance („Unternehmensverfassung“). Im Mittelpunkt steht die Organisation der wichtigsten deutschen und europäischen Rechtsformen (AG, GmbH, SE). Dabei wird auch der Deutsche Corporate Governance Kodex (DCGK), dessen Ziele und rechtliche Qualifikation dargestellt. Einzelne Bestimmungen des DCGK werden im Verhältnis zum Aktienrecht vorgestellt sowie die Wirkungsweise der Entsprechenserklärung nach § 161 AktG erläutert.

Darüber hinaus werden die für die interne Corporate Governance wesentlichen Fragen der deutschen Unternehmensmitbestimmung diskutiert. In nach deutschem Recht verfassten Kapitalgesellschaften, die mehr als 500 Arbeitnehmer beschäftigen, sind die Mitarbeiter im Aufsichtsrat an der Kontrolle der Unternehmensleitung durch von ihnen bestimmte Vertreter beteiligt. Die Vorlesung behandelt die beiden wichtigen Modelle nach deutschem Recht (MitbestG 1976 und DrittelbeteiligungsG) und dem Recht der Europäischen Union (SEBG) und führt in wesentliche Probleme ein.

Compliance-Organisation und Compliance-Investigations:

Unter Compliance wird die Gesamtheit der Maßnahmen verstanden, die die Einhaltung des immer engermaschigeren Geflechts von Gesetzen und unternehmensinternen Regelungen durch Unternehmensangehörige und deren Lieferanten bezweckt. Sie ist Teil des Risikomanagements der Unternehmen und soll die Entscheidungsträger vor zivil- und strafrechtlicher Haftung bewahren. Die Veranstaltung erläutert die historischen und ökonomischen Hintergründe der Compliance, auch im internationalen Vergleich, und erklärt den Aufbau und die Ablauforganisation von Compliance Management System (CMS). Ferner werden typische Probleme bei der Aufklärung möglicher Compliance-Verstöße („Compliance-Investigations“) dargestellt einschließlich der arbeits-, datenschutz- und mitbestimmungsrechtlichen Grenzen der Compliance. Typische Fragen der Compliance werden anhand ausgewählter Anwendungsfelder (Korruption, Steuerhinterziehung, Diskriminierung) erläutert.

2. Corporate Governance II (Englisch):

Die Veranstaltung bietet eine Einführung in die ökonomische Theorie der Corporate Governance und ihrer rechtlichen Anwendung. Die Studierenden werden mit den verschiedenen Begriffsinhalten von „Corporate Governance“ vertraut gemacht (Corporate Governance als rechtliche Organisationsverfassung, als Regeln guter Unternehmensführung oder funktional als Gesamtheit der Anreiz- und Kontrollmechanismen in der Unternehmensführung). Sie erhalten eine Einführung in die historische Entwicklung der Rechtsform der Kapitalgesellschaft, in die Theorie der Firma und in die Prinzipal-Agenten-Theorie. Analysiert werden die zentralen Strukturmerkmale von Kapitalgesellschaften und die daraus resultierenden Anreizprobleme der Geschäftsleiter von Unternehmen und der Anteilseigner in Publikumsgesellschaften (mit und ohne kontrollierende Anteilseigner), aber auch in geschlossenen Gesellschaften (Corporate Governance von kleinen und mittleren Unternehmen). Den Studierenden wird ein Überblick der einschlägigen Rechtsgebiete und ihrer Funktion für die Corporate Governance gegeben (Gesellschaftsrecht, Kapitalmarktrecht, Rechnungslegungsrecht, Insolvenzrecht, Steuerrecht). Die Veranstaltung befasst sich zudem mit Kontrolltransaktionen. Ein möglicher Wechsel in der Kontrolle über das Unternehmen kann dessen Wert entscheidend beeinflussen.

Kontrolltransaktionen sind daher eine zentrale Herausforderung für die Corporate Governance. Die Studierenden werden mit unterschiedlichen Konstellationen und rechtlichen Formen eines Kontrollwechsels vertraut gemacht. Dazu zählen: der Aufbau kontrollierender oder einflussreicher Beteiligungspositionen an börsennotierten Publikumsgesellschaften, einschließlich einvernehmlicher Übernahmen und Verschmelzungen; der Verkauf von Unternehmen mit geschlossenem Eigentümerkreis, einschließlich Management Buy-outs; die Auslösung und Durchführung eines Insolvenzverfahrens und eine mögliche Reorganisation; die Entmachtung der Alteigentümer durch Gläubiger außerhalb eines Insolvenzverfahrens. Dabei werden die ökonomischen Gemeinsamkeiten und Unterschiede der verschiedenen Konstellationen herausgearbeitet.

3. Öffentliches Recht I:

- I. Wirtschaftsverfassungsrecht
 1. Ausgewählte Staatsprinzipien (z.B. Rechtsstaat, „Wirtschaftsverfassung“)
 2. Exekutive, Legislative und Judikative
 3. Wirtschaftsgrundrechte
 4. Finanzverfassungsrecht
- II. Wirtschaftsverwaltungsrecht
 1. Allgemeines Verwaltungsrecht
 - a) Handlungsformen der Verwaltung
 - b) Rechtmäßigkeit von Verwaltungsakten
 - c) Aufhebung von Verwaltungsakten
 2. Besonderes Verwaltungsrecht
 - a) Grundzüge des Gewerberechts
 - b) Grundzüge der sektorspezifischen Regulierung
 3. Verwaltungsgerichtlicher Rechtsschutz
 4. Grundzüge des Staatshaftungsrechts

4. Öffentliches Recht II:

- I. Entwicklung der Europäischen Union
- II. Die Europäische Union und ihre Organe
- III. Rechtsordnung der Europäischen Union
 1. Rechtsquellen
 2. Das Verhältnis von Unionsrecht zu nationalem Recht
 3. Vollzug des Unionsrechts
 - a) Durch die Mitgliedstaaten
 - b) Durch EU Institutionen
 - c) Bedeutung des Europäischen Verwaltungsverbands
 4. Rechtsschutz
 5. Die europäischen Wirtschaftsgrundrechte
 6. Die europäischen Grundfreiheiten
 7. Freizügigkeit und Diskriminierungsverbote
 8. Grundzüge des Wettbewerbsrechts
- IV. Beihilferecht
 1. Das europäische Beihilfeverbot
 2. Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse
 3. Europäisches Beihilferecht und nationales Recht

5. Wirtschaftsstrafrecht:

I. Grundlagen

1. Begriff und Umfang des Wirtschaftsstrafrechts
2. Entwicklung und Grundprobleme des modernen Wirtschaftsstrafrechts
3. Gesetzliche Grundlagen (Kern- und Nebenstrafrecht, OWiG)

II. Allgemeiner Teil

1. Verbandssanktionen
2. Sonderdelikte (§ 14 StGB)
3. Allgemeindelikte (einschließlich strafrechtliche Produkthaftung)
4. Strafrecht und Compliance

III. Einzelne Tatbestände und Leitentscheidungen

1. Betrug und verwandte Tatbestände
2. Untreue und verwandte Tatbestände
3. Korruptionsdelikte
4. Insolvenzdelikte

B. Wahlmodul Rechtswissenschaft

Studienjahr	Semester	Sprache	SWS	ECTS	
1/2	HWS/FSS	Deutsch/Englisch	8	16	
Arbeitsaufwand (Kontaktzeit + Selbststudium)		480 h (120 h + 360 h)			
I. Arbeitsrecht					
1. Arbeitsrecht I		Prüfung	HWS/FSS	SWS	ECTS
a. Arbeitsrecht bei M&A und Restrukturierung		Klausur: 60 Minuten	HWS	2	4
b. Europäisches Arbeitsrecht		Klausur: 60 Minuten oder mündliche Prüfung: 20 Minuten	FSS	1	2
c. Arbeitsrecht bei Führungskräften		Klausur: 60 Minuten oder mündliche Prüfung: 20 Minuten	FSS	1	2
2. Arbeitsrecht II		Prüfung	HWS/FSS	SWS	ECTS
a. Koalitions-, Tarifvertrags- und Arbeitskampfrecht in der Vertiefung		Klausur: 60 Minuten	HWS	2	4
b. Recht der Mitbestimmung in der Vertiefung		Klausur: 60 Minuten	FSS	2	4

3. Arbeitsrecht III	Prüfung	HWS/FSS	SWS	ECTS
a. Sozialversicherungsrecht ⁵⁶	Klausur: 60 Minuten	HWS	2	4
b. Vertragsrecht und Vertragsgestaltung im Arbeitsrecht	Klausur: 60 Minuten	FSS	2	4
II. Steuerrecht				
1. Steuerrecht I	Prüfung	HWS/FSS	SWS	ECTS
a. Unternehmenssteuerrecht in der Vertiefung	Klausur: 90 Minuten	HWS	2	4
b. Umwandlungssteuerrecht	Klausur: 90 Minuten	FSS	2	4
2. Steuerrecht II	Prüfung	HWS/FSS	SWS	ECTS
a. Erbschaftssteuer- und Bewertungsrecht	Klausur: 90 Minuten	FSS	2	4
b. Steuerstrafrecht	Klausur: 90 Minuten	HWS	2	4
3. Steuerrecht III	Prüfung	HWS/FSS	SWS	ECTS
a. Internationales Steuerrecht	Klausur: 90 Minuten	FSS	2	4
b. European Tax Law	Klausur: 90 Minuten	HWS	2	4
Im Wahlmodul Rechtswissenschaft sind Veranstaltungen im Umfang von mind. 16 ECTS-Punkten zu belegen. Es dürfen nur so viele Module aus dem Wahlbereich belegt werden, dass die Summe der erworbenen ECTS-Punkte abzüglich des Moduls mit dem geringsten ECTS-Punktwert 15 nicht übersteigt.				
Lern- und Qualifikationsziele				
Arbeitsrecht				
Die Studierenden erwerben die für eine Tätigkeit im Bereich der Personalarbeit unabdingbaren Kenntnisse. In Arbeitsrecht I geschieht dies durch eine Fokussierung auf internationale Bezüge des Arbeitsrechts, in Arbeitsrecht II erwerben sie die für die Praxisberatung notwendigen Grundlagen des Kollektiven Arbeitsrechts und in Arbeitsrecht III steht die Vertragsgestaltung in der Personalabteilung im Vordergrund. Die Studierenden werden in allen drei Bereichen in die Lage versetzt, arbeitsrechtliche Fragestellungen zu identifizieren und Lösungsmöglichkeiten zu erarbeiten, die gleichermaßen dogmatisch überzeugend wie praktisch verwendbar sind.				
Steuerrecht				
Die Studierenden erwerben in den jeweiligen Schwerpunkten vertiefte Sachkenntnisse, die insbesondere für Tätigkeiten in der Steuerberatung unerlässlich sind. Inhaltlich werden diese in Steuerrecht I durch das Unternehmenssteuerrecht, in Steuerrecht II durch die Beratung natürlicher Personen und in Steuerrecht III durch die internationale Dimension des Steuerrechts gekennzeichnet. Die Studierenden werden in allen Bereichen jeweils dazu befähigt, entsprechende steuerrechtliche Fragestellungen zu identifizieren und Lösungsmöglichkeiten zu erarbeiten, die nicht nur steuerrechtsdogmatisch, sondern auch praxisrelevant sind.				
Teilnahmevoraussetzungen				
<u>Formal:</u> Keine				
<u>Inhaltlich:</u>				
1. Arbeitsrecht I				

⁵ Sozialversicherungsrecht wird im HWS 2023/24 nicht angeboten.

⁶ Die Veranstaltung „Sozialversicherungsrecht“ wird ab HWS 2024/25 durch die Veranstaltung „AGG in der Vertiefung“ ersetzt.

- a. Arbeitsrecht bei M&A und Restrukturierung: Grundkenntnisse im Individual- und Kollektivarbeitsrecht sind dringend anzuraten
- b. Europäisches Arbeitsrecht: Keine
- c. Arbeitsrecht bei Führungskräften: Keine
- 2. Arbeitsrecht II
 - a. Koalitions-, Tarifvertrags- und Arbeitskampfrecht in der Vertiefung: Grundkenntnisse im Kollektiven Arbeitsrecht
 - b. Recht der Mitbestimmung in der Vertiefung: Grundkenntnisse im Kollektiven Arbeitsrecht
- 3. Arbeitsrecht III
 - a. Sozialversicherungsrecht⁷⁸: Keine
 - b. Vertragsrecht und Vertragsgestaltung im Arbeitsrecht: Keine
- 1. Steuerrecht I
 - a. Unternehmenssteuerrecht in der Vertiefung: Grundkenntnisse in Ertragssteuerrecht
 - b. Umwandlungssteuerrecht: Grundkenntnisse in Ertragssteuerrecht
- 2. Steuerrecht II
 - a. Erbschaftssteuer- und Bewertungsrecht: Grundkenntnisse im Ertragssteuerrecht und im Steuerverfahrensrecht
 - b. Steuerstrafrecht: Grundkenntnisse im Ertragssteuerrecht und im Steuerverfahrensrecht
- 3. Steuerrecht III
 - a. Internationales Steuerrecht: Grundkenntnisse in Ertragssteuerrecht
 - b. European Tax Law: Grundkenntnisse in Ertragssteuerrecht

Bestehensvoraussetzungen und Note

Alle Teilklausuren müssen jeweils bestanden werden mit 4 von 18 Punkten; gewertet

Lehr- und Lernform

Vorlesungen

Verwendbarkeit

I. Arbeitsrecht

1. Arbeitsrecht I

- a. Arbeitsrecht bei M&A und Restrukturierung: Master of Laws, externer Abschluss Internationales Studium
- b. Europäisches Arbeitsrecht: Master of Laws, externer Abschluss Internationales Studium
- c. Arbeitsrecht bei Führungskräften: Master of Laws

2. Arbeitsrecht II

- a. Koalitions-, Tarifvertrags- und Arbeitskampfrecht in der Vertiefung: Master of Laws, Kombinationsstudiengang Unternehmensjurist/in (LL.B.), Bachelor Volkswirtschaftslehre, externer Abschluss Internationales Studium

- b. Recht der Mitbestimmung in der Vertiefung: Master of Laws, externer Abschluss Internationales Studium

3. Arbeitsrecht III

⁷ Sozialversicherungsrecht wird im HWS 2023/24 nicht angeboten.

⁸ Die Veranstaltung „Sozialversicherungsrecht“ wird ab HWS 2024/25 durch die Veranstaltung „AGG in der Vertiefung“ ersetzt.

- a. Sozialversicherungsrecht⁹¹⁰: Master of Laws, Mannheim Master in Management, externer Abschluss Internationales Studium
- b. Vertragsrecht und Vertragsgestaltung im Arbeitsrecht: Master of Laws, externer Abschluss Internationales Studium
- II. Steuerrecht
 - 1. Steuerrecht I
 - a. Unternehmenssteuerrecht in der Vertiefung: Master of Laws, Mannheim Master in Management, externer Abschluss Internationales Studium
 - b. Umwandlungssteuerrecht: Master of Laws, Mannheim Master in Management, externer Abschluss Internationales Studium
 - 2. Steuerrecht II
 - a. Erbschaftssteuer- und Bewertungsrecht: Master of Laws, Mannheim Master in Management, externer Abschluss Internationales Studium
 - b. Steuerstrafrecht: Master of Laws, Mannheim Master in Management, externer Abschluss Internationales Studium
 - 3. Steuerrecht III
 - a. Internationales Steuerrecht: Master of Laws, Mannheim Master in Management, externer Abschluss Internationales Studium
 - b. European Tax Law: Master of Laws, Mannheim Master in Management, Master Comparative Business Law, Mannheim Master in Business Research „Taxation“, externer Abschluss Internationales Studium

Lerninhalte

I. Arbeitsrecht

1. Arbeitsrecht I

a. Arbeitsrecht bei M&A und Restrukturierung:

I. Arbeitsrecht bei M&A:

1. Share Deal und Asset Deal als Hauptgestaltungsformen
2. Tatbestand und Rechtsfolgen des Betriebsübergangs nach § 613a BGB
3. Arbeitsrechtliche Gestaltungsmöglichkeiten beim Betriebsübergang
4. Fortgeltung und Änderung von Kollektivverträgen, Mitbestimmung

II. Arbeitsrecht bei Restrukturierung

1. Formen der Re- und der Umstrukturierung von Unternehmen und Betrieben
2. betriebsbedingte Kündigung, Massenentlassung, Aufhebungsvertrag
3. Transfergesellschaften
4. Interessenausgleich und Sozialplan
5. Sonderfragen bei Insolvenz

b. Europäisches Arbeitsrecht:

I. Europäisches Arbeitsrecht

1. Zuständigkeit der EU im Arbeitsrecht, Verfahren der Rechtssetzung, sozialer Dialog

⁹ Sozialversicherungsrecht wird im HWS 2023/24 nicht angeboten.

¹⁰ Die Veranstaltung „Sozialversicherungsrecht“ wird ab HWS 2024/25 durch die Veranstaltung „AGG in der Vertiefung“ ersetzt.

2. Rechtsquellen, Zusammenspiel zwischen EU-Recht und nationalem Recht
3. Grundrechte und Grundfreiheiten mit arbeitsrechtlichem Bezug
4. Ausgewählte Bereiche des EU-Arbeitsrechts (Arbeitsvertragsrecht, Soziales und technisches Arbeitsschutzrecht, Kollektives Arbeitsrecht)

II. Internationales Arbeitsrecht

1. Grundfragen des IPR mit arbeitsrechtlichem Bezug
2. Praktische Anwendungen: Auslandsentsendung

III. Arbeitsrechtsvergleichung

1. Grundfragen und Methoden
2. Überblick über das Arbeitsrecht wichtiger europäischer und außereuropäischer Staaten

c. Arbeitsrecht bei Führungskräften:

Arbeitsrecht bei Führungskräften setzt sich dezidiert mit denjenigen Unternehmensmitarbeitern auseinander, die aufgrund ihrer Aufgaben und Kompetenzen zwischen der Sphäre der „normalen“ Arbeitnehmer und der Sphäre des Arbeitgebers schweben (insb. leitende Angestellte und Organmitglieder). Auch hier spielt das europäische Arbeitsrecht zunehmend eine wichtige Rolle, ist der Arbeitnehmerbegriff des Unionrechts doch signifikant weiter als der im klassischen deutschen Arbeitsrecht, was zur Folge hat, dass sich vermehrt die Frage stellt, inwieweit selbst Organmitglieder arbeitsrechtlichen Schutz genießen.

2. Arbeitsrecht II

a. Koalitions-, Tarifvertrags- und Arbeitskampfrecht in der Vertiefung:

Die Vorlesung dient der Wiederholung, Einübung und Vertiefung des in der Vorlesung „Kollektives Arbeitsrecht“ oder entsprechenden Veranstaltungen Gelernten. Ein besonderes Augenmerk wird auf aktuelle, in Literatur und/oder Rechtsprechung umstrittene Rechtsfragen gelegt. Anhand praktischer Fälle werden beispielsweise besprochen:

a) Koalitionsfreiheit

- Rechtmäßigkeit von Differenzierungsklauseln?
- Zulässigkeit von Gewerkschaftswerbung im Betrieb?
- Nicht-Aufnahme/Ausschluss aus der Gewerkschaft (Streikbrecher, Mitglieder extremistischer Organisationen)
- Verhältnis von Koalitionsrecht und Unternehmerfreiheit im europäischen und internationalen Recht

b) Tarifvertragsrecht

- Zulässigkeit und Anforderungen an eine OT-Mitgliedschaft
- Das Schicksal von Tarifverträgen bei Betriebsübergang (§ 613a BGB) und Umwandlung (§ 324 UmwG)
- Der CGZP-Beschluss und seine arbeits- und sozialrechtlichen Folgen
- Voraussetzungen, Rechtsfolgen und Rechtsschutz von/gegen Allgemeinverbindlichkeitserklärungen
- Rechtsproblem von arbeitsvertraglichen Bezugnahmeklauseln auf Tarifverträge in der Praxis

c) Arbeitskampfrecht

- Arbeitskampf gegen Standortverlagerung im deutschen und europäischen Recht
- Arbeitskampf und Außenseiterarbeitnehmer
- Zulässigkeit von Flashmob-Aktionen
- Arbeitskämpfe mit Auslandsbezug

b. Recht der Mitbestimmung in der Vertiefung:

Die Vorlesung dient der Wiederholung, Einübung und Vertiefung des in der Vorlesung „Kollektives Arbeitsrecht“ oder entsprechenden Veranstaltungen Gelernten. Ein besonderes Augenmerk wird auf aktuelle, in

Literatur und/oder Rechtsprechung umstrittene Rechtsfragen gelegt. Anhand praktischer Fälle werden beispielsweise besprochen:

- Stellung des Leiharbeitnehmers in der Betriebsverfassung
- Betriebsverfassungsrechtliche Organe jenseits des Betriebsrats (Gesamt- und Konzernbetriebsrat, Jugend- und Auszubildendenvertretung, Betriebsversammlung, Wirtschaftsausschuss, Arbeitsgruppe)
- Praktische Rechtsprobleme des betriebsverfassungsrechtlichen Wahlverfahrens (WO)
- Gemeinschaftsbetrieb mehrerer Unternehmen und Betriebsverfassung
- Rechtsfragen des Übergangs- und Restmandats des Betriebsrats
- Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats bei „Bring your own device“
- Einigungsstelle (Verfahren, Entscheidung, Rechtsschutz)
- Europäischer Betriebsrat

Mitbestimmung in der Europäischen Gesellschaft (SE)

3. Arbeitsrecht III

a. Sozialversicherungsrecht¹¹¹²:

Behandelt werden neben den Grundlagen des deutschen Sozialrechts wesentliche sozialversicherungsrechtliche Fragestellungen der Personalarbeit. In diesem Kontext sind Inhalt der Veranstaltung: Überblick über das gesamte deutsche Sozialrecht, Grundlagen des Sozialversicherungsrechts und aller Zweige der Sozialversicherung, Schwerpunkte der gemeinsamen Vorschriften des Sozialversicherungsrechts (SGB IV), Arbeitnehmer im Sozialversicherungsrecht (u. a. Beschäftigung, geringfügige Beschäftigung, Krankheit und Behinderung), Leistungen an Arbeitgeber nach dem SGB III und IX. Die Veranstaltung schließt auch die Grundlagen des Internationalen und des Europäischen Sozialrechts mit ein. Ausgangspunkt sind insoweit Fragen der Entsendung von Arbeitnehmern.

b. Vertragsrecht und Vertragsgestaltung im Arbeitsrecht:

- a) Grundfragen der Vertragsgestaltung
- b) Grenzen der Vertragsgestaltung
- c) Ausgewählte Gestaltungsfragen im Individualarbeitsrecht und im kollektiven Arbeitsrecht
- d) Vertragsverhandlung und Vertragsmanagement

II. Steuerrecht

1. Steuerrecht I

a. Unternehmenssteuerrecht in der Vertiefung:

- a) Grundlagen: Ertragsbesteuerung von Personen- und Kapitalgesellschaften
- b) Besteuerung besonderer Unternehmensformen (Betriebsaufspaltung, GmbH & Co. KG, atypisch stille Gesellschaft, KGaA)
- c) Besteuerung von Unternehmensgruppen
- d) Verlustnutzung nach Gesellschafterwechsel
- e) Übertragung einzelner Wirtschaftsgüter zwischen Unternehmen
- f) Übertragung betrieblicher Einheiten
- g) Übertragung von Anteilen an Kapitalgesellschaften

¹¹ Sozialversicherungsrecht wird im HWS 2023/24 nicht angeboten.

¹² Die Veranstaltung „Sozialversicherungsrecht“ wird ab HWS 2024/25 durch die Veranstaltung „AGG in der Vertiefung“ ersetzt.

b. Umwandlungssteuerrecht:

- a) Grundformen von Umwandlungen und deren steuerliche Bedeutung
- b) Verschmelzung von Kapitalgesellschaften
- c) Auf- und Abspaltung von Kapitalgesellschaften
- d) Umwandlung von Kapital- in/auf Personengesellschaften
- e) Einbringung in Kapitalgesellschaften, Umwandlung von Personen- in/auf Kapitalgesellschaften
- f) Einbringung in Personengesellschaften, Verschmelzung/Spaltung von Personen- auf Personengesellschaften
- g) Internationales Umwandlungssteuerrecht – Besonderheiten bei grenzüberschreitenden Sachverhalten

2. Steuerrecht II

a. Erbschaftssteuer- und Bewertungsrecht:

- a) Persönliche Steuerpflicht
- b) Steuerpflichtige Vorgänge
- c) Bewertung
- d) Steuerliche Bereicherung
- e) Steuerbefreiung
- f) Tarif
- g) Entstehung und Festsetzung der Steuer
- h) Verfahren

b. Steuerstrafrecht:

- a) Materielle Strafvorschriften, insbesondere Tatbestandsmerkmale der Steuerhinterziehung (§ 370 Abgabenordnung); Selbstanzeige; Täterschaft und Teilnahme; Strafverfolgungsverjährung
- b) Materielle Bußgeldvorschriften, insbesondere leichtfertige Steuerverkürzung (§ 378 Abgabenordnung)
- c) Steuerhinterziehung und leichtfertige Steuerverkürzung als Tatbestandsmerkmale steuerlicher Vorschriften
- d) Grundsätze des Strafverfahrens und Besonderheiten des Steuerstrafverfahrens
- e) Verfahren bei Steuerordnungswidrigkeiten

3. Steuerrecht III

a. Internationales Steuerrecht:

- a) Grundzüge und Grundbegriffe der internationalen Besteuerung
- b) Unbeschränkte und beschränkte Steuerpflicht
- c) Innerstaatliche Maßnahmen zur Vermeidung einer internationalen Doppelbesteuerung
- d) Doppelbesteuerungsabkommen
- e) Bedeutung des Europarechts für das Internationale Steuerrecht
- f) Grundzüge des Außensteuergesetzes
- g) Grundzüge der Besteuerung der grenzüberschreitenden Geschäftstätigkeit
- h) Verfahrensrechtliche Fragen bei Auslandsbeziehungen

b. European Tax Law (Englisch)

- a) Einführung in das Recht der EU
- b) Harmonisierung indirekter Steuern aufgrund europäischer Richtlinien
- c) Harmonisierung direkter Steuern aufgrund Sekundärrechts

- d) Bedeutung der europäischen Grundfreiheiten für direkte Steuern
e) Untersuchung relevanter Entscheidungen des EuGH

C. Wahlmodul Wirtschaftswissenschaften

Ausgewählte Wahlveranstaltungen aus dem Mannheim Master in Management in den Bereichen:

- I. Area Management**
II. Area Tax and Accounting
III. Area Marketing

Arbeitsaufwand

720 h

Die aktuelle Veranstaltungsbeschreibung ergibt sich jeweils aus dem Modulhandbuch des Mannheim Master in Management (M.Sc.) – MMM – in der jeweils gültigen Fassung:

<https://www.bwl.uni-mannheim.de/modulkatalog-mmm/>

Ob die Veranstaltungen für den LL.M.-Studiengang geöffnet und damit wählbar sind, ergibt sich aus der Rubrik „Verwendbarkeit/Range of application“ jeder einzelnen Veranstaltungsbeschreibung. Bitte beachten Sie, dass Sie sich hier über das Portal² zu Beginn des Semesters zu den Veranstaltungen **anmelden** müssen!

Aus dem Wahlmodul Wirtschaftswissenschaften sind Veranstaltungen im Umfang von mindestens **24 ECTS-Punkten** zu belegen. Die jeweiligen ECTS-Punkte der Veranstaltungen sind dem Modulhandbuch des MMM zu entnehmen.

Bestehensvoraussetzungen und Note

Alle Teilklausuren müssen jeweils bestanden werden mit 4,0; gewertet

D. Internationales Wahlmodul und Schlüsselqualifikation bzw. Auslandsstudium

I. Internationales Wahlmodul und Schlüsselqualifikation an der Universität Mannheim

Arbeitsaufwand

900 h

1. Internationales Wahlmodul

Veranstaltungen aus dem Master of Comparative Business Law:

Die aktuelle Übersicht wählbarer Veranstaltungen ergibt sich aus dem Portal² sowie aus dem Modulhandbuch des Masters of Comparative Business Law (M.C.B.L.). Bitte melden Sie sich bereits vorab per E-Mail für die Kurse an. Kontakt: mcbl@uni-mannheim.de.

<https://www.jura.uni-mannheim.de/studium/master-of-comparative-business-law/>

Wahlmodul Rechtswissenschaft bzw. Wahlmodul Wirtschaftswissenschaften:

Für das Erreichen der notwendigen ECTS-Anzahl können fremd- oder deutschsprachige, noch nicht belegte Veranstaltungen aus dem Bereich „B. Wahlmodul Rechtswissenschaft“ und dem Bereich „C. Wahlmodul

Wirtschaftswissenschaft“ belegt werden. Dabei gilt es jedoch zu beachten, dass insgesamt im Internationalen Wahlmodul die Summe der ECTS-Punkte aller fremdsprachigen Veranstaltung 20 ECTS nicht unterschreiten darf.

2. Veranstaltung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen

a. Das französische Recht und seine Rechtssprache

Studienjahr	Semester	Sprache	Dauer	ECTS	
1/2	HWS/FSS	Französisch	1 Sem.	6	
	Prüfung		HWS/FSS	Dauer	ECTS
Das französische Recht und seine Rechtssprache	examen oral de 15 minutes		HWS/FSS	1 Sem.	6

Lern- und Qualifikationsziele

1. Acquisition d'un vocabulaire juridique, passif et actif
2. Compréhension de notions clés du droit français des contrats
3. Prise de conscience de divergences avec le droit allemande

Teilnahmevoraussetzungen

Formal: Inscription auprès du chargé de cours lors de la première séance

Inhaltlich: Il s'agit d'un dialogue en français, donc une bonne compréhension et capacité d'expression orale de la langue française sont nécessaires. Un travail personnel d'apprentissage du vocabulaire et de lecture des textes en français pour préparer chaque séance.

Lehr- und Lernform:

Cours

Verwendbarkeit

Master of Laws, Kombinationsstudiengang Unternehmensjurist/in (LL.B.), externer Abschluss Internationales Studium

Inhalt

Das französische Recht und seine Rechtssprache (Französisch):

Le droit français des contrats: formation, effets et solutions en cas d'inexécution.

Les intervenants en matière contractuelle. les parties, les tribunaux, les notaires,...

Zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen dürfen Veranstaltungen nur im Umfang von maximal 10 ECTS-Punkten belegt werden.

II. Auslandsstudium an einer rechts- oder wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät einer Hochschule im Ausland

Nach Maßgabe der vorhandenen Kapazität können Studierende an Stelle der unter I. „Internationales Wahlmodul und Schlüsselqualifikation an der Universität Mannheim“ beschriebenen Veranstaltungen ein Semester an einer Rechts- oder Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät einer Hochschule im Ausland studieren. Während eines Auslandssemesters sollen 30 ECTS-Punkte erworben werden. Werden im Auslandsstudium weniger als 30 ECTS-Punkte erzielt, so sind im Umfang dieser Differenz ECTS-Punkte durch die Belegung von Veranstaltungen aus I. zu erwerben.

Aus dem Bereich I. oder/und II. sind Veranstaltungen von insgesamt mindestens **30 ECTS-Punkten** zu belegen. Veranstaltungen zum Erwerb von **Schlüsselqualifikationen** dürfen nur im Umfang von **maximal 10 ECTS-Punkten** belegt werden. Die Summe der ECTS-Punkte aller **fremdsprachigen Veranstaltungen des Internationalen Wahlmoduls** muss **mindestens 20 ECTS** betragen.

Die Wahl der Veranstaltungen erfolgt durch Anmeldung zu der Prüfungsleistung im Portal² unter dem Bereich „Internationales Wahlmodul“.

E. Masterarbeit					
Studienjahr	Semester	Sprache	Dauer	ECTS	
2	HWS/FSS	Deutsch od. Englisch	1. Semester	30	
Arbeitsaufwand			900 h		
	Prüfung		HWS/FSS	Dauer	ECTS
Masterarbeit	Schriftliche Hausarbeit mit einer Bearbeitungszeit von 4 Monaten		HWS/FSS	1 Sem.	30
Lern- und Qualifikationsziele					
Mit der Masterarbeit soll der Kandidat bzw. die Kandidatin zeigen, dass er/sie in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus seinem Fach selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.					
Teilnahmevoraussetzungen					
<u>Formal</u> : Keine					
<u>Inhaltlich</u> : Keine					
Bestehensvoraussetzungen und Note					
Die Masterarbeit muss bestanden werden mit 4 von 18 Punkten; gewertet					
Lehr- und Lernform					
Masterarbeit					
Inhalte					
Masterarbeit					
Studierende wählen eine/n Betreuer/in aus und schlägt diesem/r ein Thema für die Masterarbeit vor. Das Thema muss grundsätzlich aus dem Bereich der Rechtswissenschaft stammen oder einen vom Prüfungsausschuss anerkannten, rechtswissenschaftlichen Bezug aufweisen.					